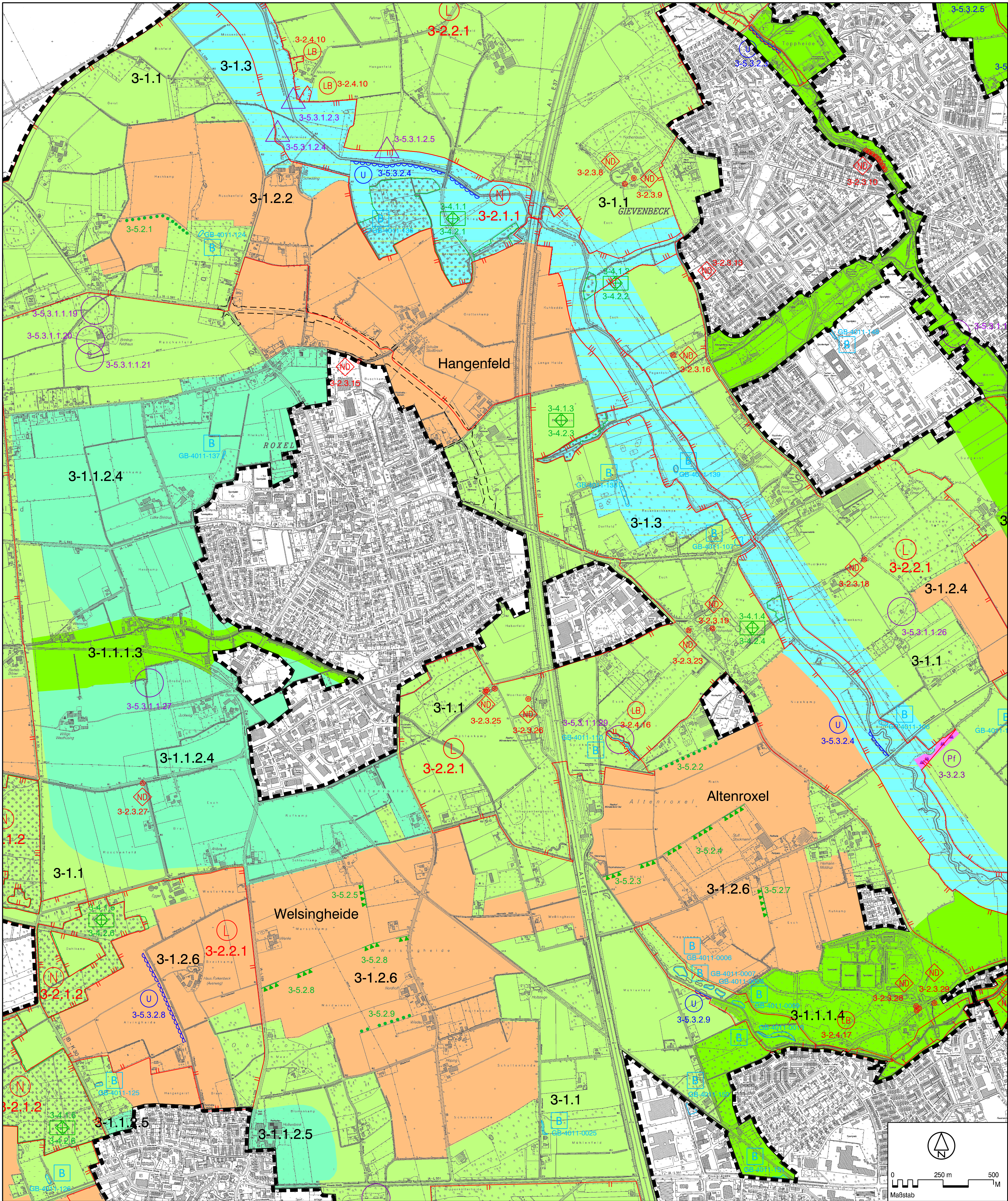




GRENZEN

	Grenze des Planungsgebietes
	Grenze der Stadtbezirke

3-1.0 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT

	3-1.1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft (Erhaltung)
	3-1.1.1 Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Lebensräumen ausgestatteten Landschaft sowie Sicherung der Freiraumfunktion (Erhaltung und Sicherung)
	3-1.1.2 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen ausgestatteten Landschaft bis zum Zeitpunkt einer städtebaulichen Überplanung (temporäre Erhaltung)
	3-1.2 Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen (Anreicherung)
	3-1.3 Optimierung der Aa und ihres Talraums im ökologischen Sinn durch die Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten für z.T. gefährdete Pflanzen- und Tierarten unter Erhaltung vorhandener, naturnaher Strukturen und Lebensräume (Optimierung Aa-Tal)
	3-1.4 Freizeit- und Erholungsschwerpunkt sowie Sicherung der Freiraumfunktion (Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Aasee)

3-2.0 BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

	3-2.1 Naturschutzgebiet
	3-2.2 Landschaftsschutzgebiet
	3-2.3 Naturdenkmal
	3-2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil

3-3.0 ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN

	3-3.1 Natürliche Entwicklung
	3-3.2 Pflege

3-4.0 FORSTLICHE FESTSETZUNGEN IN NATURSCHUTZGEBIETEN UND GESCHÜTZTEN LANDSCHAFTSBESTANDTEILEN

	3-4.1 Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
	3-4.2 Untersagung einer bestimmten Form der Erndnutzung

3-5.0 ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN

Anpflanzungen

3-5.1	ortsgebundene Festsetzungen gemäß § 26(2) Landschaftsgesetz
3-5.2	ortsgebundene Festsetzungen gemäß § 13 Landesnaturschutzgesetz

	Anpflanzung einer Baumreihe
	Anpflanzung einer Hecke mit zu entwickelnden Überhaltern
	Anpflanzung einer Hecke
	Anpflanzung von Ufergehölzen

3-5.3 Pflege, Wiederherstellung oder Anlage naturnaher Lebensräume

	3-5.3.1 Pflege und/oder Entwicklung eines vorhandenen Gewässers
	3-5.3.2 Neuanlage eines Kleingewässers
	3-5.3.2 Entwicklung von Uferstreifen
	3-5.3.3 Pflege und Entwicklung bestehender Biotope

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

	Gepunkte, örtlich bedeutsame Hauptverkehrsstraße gemäß Flächennutzungsplan
	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. mit § 62 LG

Maßstab

STADT MÜNSTER
Amt für Grünflächen,
Umwelt und Nachhaltigkeit

STADT MÜNSTER
LANDSCHAFTSPLAN ROXELER RIEDEL
Änderung "Aufhebung der Bereichsfestsetzungen"
Neue Darstellung
Beteiligung Grundeigentümer/TÖB 20.09.-20.10.2021

Schwerföhrung/Graphische Realisation
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit